

Kreisblatt



für den Kreis Ultingen.

Druck und Verlag von
H. Wagner. Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftf. ag: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1.50 M. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Dienstag, den 14. August 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Ortspolizeibehörden!
Hier eingehende Einsprüche gegen
Strafverfügungen in Feldbdiabstahlsachen
nach, auf die Verordnung des Reichs-
kommandos vom 11. Mai 1917 R. G.
161 zu verweisen, wodurch die Bestrafung
der Bdiabstahler der Zuständigkeit der Polizei-
entzogen ist.
von Feldbdiabstählen müssen an den
Staatsanwalt zur weiteren Verfolgung
werden.
den 13. August 1917.

Der Amtsanwalt.

Ausführungsbestimmungen Verordnung über Schilfrohr vom 6. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 476).

I.
Gemeinden und Kommunalverbänden im
Preußen wird hiermit die in § 1 der
Verordnung erwähnte Befugnis, das in ihrem
wachsende Schilfrohr in grünem Zustande
abzuernsten, verliehen.

II.
Die zuständige Behörde für die in § 2 der Be-
verordnung vorgesehene Anordnung ist der Land-
ratsbezirk der Gemeindevorstand.
Die Verwaltungsbehörde im Sinne des §
Bekanntmachung ist der Regierungspräsident,
der der Oberpräsident.

III.
Die höhere Verwaltungsbehörde entscheidet auch
über § 4), die wegen der Nutzung der
Schilfröhre entstehen. Das Kolben-
(Typha latifolia und angustifolia)
nicht zur Futtergewinnung, ist aber
sonderem Werte für die Fasergewinnung.
höheren Verwaltungsbehörden haben bei ihren
Entscheidungen darauf Rücksicht zu nehmen, daß
die Nutzung des Kolbens für Fasergewinnung
die Futternutzung der übrigen Rohstoffe
beeinträchtigt wird.

den 25. Juli 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.
Huber.

Ausführungsbestimmungen Verordnung über Seetang und Seegras vom 6. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 474).

Die höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des §
2 der Bekanntmachung ist der Regierungs-
präsident für Berlin der Oberpräsident.
Zuständig ist die Verwaltungsbehörde,
deren Bezirk der zur Abgabe der Ware Ver-
ordnete seine gewerbliche Niederlassung oder in
Ansehung einer solchen seinen Wohnsitz hat.
den 25. Juli 1917.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.
Huber.

Bekanntmachung betreffend Einkauf von Flachs aller Arten.

Auf Vorschlag der Kriegs-Flachsbau-Gesellschaft
m. b. H. Berlin W 56, Markgrafenstraße 36,
sind vom Königlich Preussischen Kriegsministerium,
Berlin, die nachgenannten Personen zu amtlichen
Auskäufern der vorhandenen Flachsbestände ernannt.
Sämtlicher Flachs ist beschlagnahmt und darf nur
an die nachgenannten Auskäufer abgegeben werden.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher
werden ersucht, die Namen der Flachsauskäufer
am zweckmäßigsten durch Aushang im Gemeinde-
aushangskasten schnellmöglichst bekannt zu machen
und für weitere Bekanntgabe zu sorgen.

Für den eigenen Bedarf der Landwirte dürfen
die selbst ausgearbeiteten Flächse nur dann ver-
wendet werden, wenn vorher durch Antrag, der
an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sekt. W. III
Berlin, Berl. Heidemannstraße 8-10 zu richten
ist, eine besondere, in jedem Einzelfalle zu erteilende
Erlaubnis eingeholt worden ist.

Für die Abnahme von ungeröstetem Stroh-
flachs ist die Firma: Hessische Flachsbereitung
G. m. b. H. zu Hünfeld in Fulda, Marktstr. 16
zuständig. Für die Abnahme von Röst- und
ausgearbeitetem Flachs die Firma: Joh. Döring
in Fulda. Für beide Firmen sind die nachbe-
nannten Firmen tätig. Auf Anfrage bei einer
der genannten Firmen wird den Interessenten jede
gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilt.

Auskäufer Anton Herget, Hilders Rhön (für
den Kreis Ultingen).

Aufruf.

Bald vollendet sich das dritte Jahr des ge-
waltigen Krieges, den das deutsche Volk, den die
Welt erlebt.

Mit unbeugsamen Mute, jähester Ausdauer
und Tapferkeit wehren unsere braven Truppen
alle Anstürme des Feindes ab. Angriff auf Angriff
zerstört an der festen unüberwindlichen Mauer,
die sie in heldenmütigem Kampfe bilden.

So sind Vaterland, Haus und Herd, Weib
und Kind, nach wie vor, in sicherer Hut.

Unauslöschlichen Dank schuldet die Heimat
dafür unseren tapferen, tagaus in schwersten Kämpfen
ringenden Helden, und mehr als je gilt es jetzt,
diese von allen deutschen Herzen tiefempfunden
Schuld reich und dankbar zu vergelten.

Unsere Väter, Brüder, Söhne an der Front
haben im heißen, blutigen Kampfe sich deutsches
Wesen und deutsches Gemüt treu bewahrt. Die
Liebesgabe ist das ersuchte Zeichen, das zu ihren
Herzen spricht, sie erfrischt und mit der teuren
langentbehrten Heimat innig verbindet. Darum
müssen wir unseren wackeren Kämpfern Liebes-
gaben senden.

Vornehmlich sind erwünscht:

Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Taschen-
spiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel,
Geldtaschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten,
Bleistifte, Brieftaschen, Taschenmesser, Taschen-
feuerzeuge, elektrische Lampen, Ersatzbatterien,
Schreibfedern, Dösel, Wäschseifner, Musikinstrumente,
Nähtaschen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten,

Rauch- und Kautabake, kurze und lange Tabaks-
pfeifen, Zigarrentaschen, Kartenspiele, Taschen-
uhren, Fruchtstäfte, alkoholfreie Getränke, eingemachte
und gedörrte Früchte, Rotwein, leichte, unverfälschte
Landweine, Befestigung (gut und neu), Unterhaltungs-
spiele (Schach, Dame, Salma usw.).

Unter den jetzigen Verhältnissen ist es im
allgemeinen aber für den Einzelnen nicht ratsam,
die Liebesgaben selbst zu beschaffen und zu ver-
schicken; ich bitte daher, nach Benehmen mit
Kriegsministerium, Chef des Feldsanitätswesens und
Generalquartiermeister Geld zur Beschaffung von
Liebesgaben zu spenden.

Wie schon früher wird etwaigen Sonderbe-
stimmungen der Spender nach Möglichkeit bei der
Verwendung Rechnung getragen werden.

Ultingen, den 3. August 1917.

Es wird gebeten Geldspenden zur Beschaffung
von Liebesgaben an den Kassensführer des Zweig-
vereines vom Roten Kreuz, Herrn Kaufmann A.
Vogelsberger in Ultingen abzugeben.

Der Zweig-Verein vom Roten Kreuz in Ultingen
von Bezd
Könl. Landrat.

Frankfurt, 25. 7. 17.

Zu Nr. Mo. 849/5. 17. R. R. A.

Anweisung

an die Kommunalverbände für die
Durchführung der Sammlung von
gebrauchten Konservendosen aus Weiß-
blech.

Vom 15. Juli 1917.

§ 1. Gegenstand und Zweck der Sammlung.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesver-
teidigung und auch der Volksernährung (zur Her-
stellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende
Bedeutung. Die verfügbaren Zinnvorräte sind
begrenzt. Jede Möglichkeit der Gewinnung von
Zinn muß restlos ausgenutzt werden. Als Roh-
material für die Zinnengewinnung kommen in beträcht-
lichem Umfang alte Konservendosen aus Weißblech
in Frage. Daher ist eine umfassende Sammel-
ung alter Konservendosen bringend geboten.

Mit der vorliegenden Verfügung wird bezeugt,
die freiwillige Sammlung und Ablieferung alter
Konservendosen aus Weißblech zweckmäßig zu
organisieren. Die Möglichkeit zur freiwilligen
Ablieferung soll zeitlich unbegrenzt sein. Eine
Verpflichtung zur Bestandsmeldung und Ablieferung
ist nicht beabsichtigt.

§ 2 Auftragserteilung an die Kom- munalverbände.

Mit der Durchführung der Sammlung von
gebrauchten Konservendosen aus Weißblech werden
dieselben Behörden, (Magistrate, Landratsämter,
Amtshauptmannschaften, Bezirksämter, Oberämter
und dgl.), denen bereits die Durchführung der Be-
kannmachung M. 1/10. 16. R. R. A. vom 1.
Oktober 1916, betreffend Bierkrugbedel aus Zinn
übertragen worden ist beauftragt.

Diese werden ersucht, öffentlich durch Anschlag
und in den Tageszeitungen etwa unter Benutzung

des nachstehenden Vorlautes zur Ablieferung alter Konservendosen aus Weißblech aufzufordern:

Aufruf!

Betrifft Sammlung alter Konservendosen.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, insbesondere solche aus Weißblech, zu gewinnen, muß restlos ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Bevölkerung, geschäftliche Betriebe, Gastwirtschaften, Bepflegungsanstalten jeder Art, Haushaltungen usw. aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus Weißblech in möglichst sauberem Zustand an die nachstehend bezeichneten Sammelstellen abzuliefern. Die zurzeit vorhandenen Dosen sind möglichst sofort, später entfallende nach Ansammlung kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von 50, — Mark für 1000 kg. gezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer alter Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu müssen, den Dank des Vaterlandes.

Es wird den beauftragten Behörden anheimgestellt, für die Sammlung der alten Konservendosen aus Weißblech die bereits vorhandenen Sammelstellen zu benutzen oder besondere Sammelstellen einzurichten.

Der Erlaß von Ausführungsbestimmungen wird anheimgestellt.

§ 3 Ablieferung der gesammelten Mengen.

Für die Ablieferung kommen lediglich Gegenstände aus Weißblech, vor allem gebrauchte Konservendosen, auch Dosen, die nur Weißblechtrumpf besitzen, in Frage. Dosen, die vollkommen aus Schwarzblech bestehen, dürfen nicht angenommen werden. Die Dosen sind möglichst in gewaschenem, sauberem, zusammengeschlagenem Zustand abzuliefern.

Mit der Bewirtschaftung der Konservendosen ist von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums die Kriegsmetall-Aktiengesellschaft beauftragt worden. Das durch die beauftragten Behörden auf Grund dieser Anweisung gesammelte Material darf jedoch nicht gemeinsam mit den bisher abgelieferten Gegenständen aus Kupfer, Nickel, Aluminium, Zinn usw. an die Läger der Kriegsmetall Aktiengesellschaft versandt werden, sondern nur an einen der im nachstehenden Verzeichnis benannten, von der Kriegsmetall Aktiengesellschaft bestellten Händler. Der Versand der gesammelten Mengen hat — nach vorheriger Anzeige sowohl an den Händler wie an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft — nach Weisung des Händlers zu erfolgen.

Alle Anfragen, welche die Durchführung dieser Anweisung betreffen, sind an die Kriegsmetall Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11 zu richten. Sie müssen am Kopfe die Bezeichnung „Betrifft Konservendosen“ tragen und dürfen andere Gegenstände nicht behandeln.

§ 4 Uebnahmepreis und Sammlungsgebühr.

Die beauftragten Behörden erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Dosen unentgeltlich oder käuflich erworben haben, eine Vergütung von 50, — für 100 kg reiner zusammengeschlagener Weißblechdosen frei Bahstation, bezw. falls sich der Sammler am gleichen Orte befindet, frei Sammelstelle des Sammlers. Außerdem wird den beauftragten Behörden eine Sammlungsgebühr von 10, — Mark für 1000 kg als Ausgleich für die mit der Errichtung, dem Betriebe der Sammelstellen und der

Anfuhr verbundenen Unkosten erstattet.

Den Ablieferern ist auf Verlangen jeweils eine Vergütung auf der Grundlage von 50, — Mark für 1000 kg reiner zusammengeschlagener Dosen zu zahlen.

Es liegt im Interesse der beauftragten Behörden, das Material möglichst unentgeltlich, etwa mit Hilfe der überall entstehenden freiwilligen Organisationen, wie des Verbandes freiwilliger Kriegshilfe, der Schülersammlungen, Sammlungen durch das Rote Kreuz usw., zu erhalten.

§ 5 Berechnung. Die Berechnung findet unmittelbar zwischen der beauftragten Behörde und dem von der Kriegsmetall Aktiengesellschaft beauftragten Händler statt. Maßgebend ist das bahnamtlich festgestellte Abgangsgewicht, welches durch die Bahnbehörde in den Frachtbrief einzutragen ist. Bei Stückgütern ist das Verpackungsgewicht fünggemäß abzugiehen.

Die Händler sind verpflichtet, Zahlung laut Frachtbriefgewicht bzw. lt. gemeinsam ermitteltem Gewicht binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware an die beauftragte Behörde bzw. an die aufgebene Zahlstelle zu leisten. Nach Möglichkeit soll der bargeldlose Zahlungsverkehr gewählt werden.

Die Kriegsmetall Aktiengesellschaft nimmt keinerlei Berechnung mit den beauftragten Behörden vor und zahlt auch keine Vorschüsse. Soweit eine Vorschusszahlung notwendig erscheint, sind dieserhalb Abmachungen zwischen der beauftragten Behörde und dem Händler zu treffen.

Frankfurt (Main), den 25. Juli 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-korps.

Verzeichnis

der von der Kriegsmetall-Aktiengesellschaft zum Ankauf von Weißblech-Konservendosen bestellten Händler
Johs. Mintrop, Dieblich a. Rh.,
Rannus Ragenstein, Cassel-Bettenhausen.,
Bippmann May, Darmstadt.,
Sal. Jbslein, Homburg v. d. S.,
Adolf Wolf, Limburg (Lahn),
Emil Baer, Oberlahnstein,
Gebr. Admann Wiesbaden.

Ufingen, den 6. August 1917.

Vorstehende Anweisung zur Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um sofortige öffentliche Bekanntmachung. Die Ausführung der Anweisung wird Ihnen hiermit übertragen und die sorgfältigste Ausführung zur Pflicht gemacht.

Bis zum 1. Sept. 1917 erwarte ich Bericht wieviel kg Weißblech gesammelt und an welche der oben bezeichneten Firmen abgeliefert worden sind.

Der Königliche Landrat.

Nr. 7176.
v. Bezold.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt (Main), den 24. 7. 1917.

XVIII. Armee-korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. III, Tab.-Nr. 11120/4511

Betr: **Reklameplakate für öffentliche Schaustellungen und Lichtspielvorführungen.**

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk, mit Ausnahme des Gebiets des Großherzogtums Hessen, und im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz auch für die zu dessen Befehlsbereich gehörenden Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden:

I.

Von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche für öffentliche Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Cabarets, Zirkusse, Schaubuden, Panoptikums) Reklame in Bildform oder in aufständiger Schriftform gemacht wird, dürfen außer an den öffentlichen Anschlagstulen nur vor denjenigen Gebäuden, in welchen die Schaustellungen stattfinden, angeschlagen oder angebracht werden.

II.

Lichtspielvorführungen dürfen nur in der Zeit

von 3 Uhr nachmittags bis 11 Uhr abends finden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen milder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende
Niedel, Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach den Angriffen des gestrigen Morgens ließ in Flandern der Feuerkampf nach; am Abend steigerte er sich in breiten Abschnitten und blieb nachts lebhaft.

Heute morgen brachen nach einständiger Melfeuer an vielen Stellen der Front starke Erkundungsabteilungen vor; sie wurden zurückgeschlagen. Nördlich von Hollebezie Engländer mehrere Regimenter zum Vordringen, auch sie hatten keinen Erfolg und mußten schweren Verlusten zurückweichen.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das Meer der Scarpe und nordwestlich St. Quentin stärkte sich zeitweilig die Feuerartigkeit, wobei es mehrfach zu Vorfeldgefechten kam.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An der Aisne-Front, in der West-Schweiz und auf beiden Maasufeln bekämpften sich Artillerien lebhafter als in letzter Zeit.

Bei Cerny-en-Baonnais brachen am 2. und 3. August zwei französische Angriffe verlustreich zusammen. Am Cornillet wurden feindl. Handgranaten abgeworfen, die von uns gewonnenen Stellungen gewiesen.

Oberleutnant Ritter von Tuschel brachte Luftkampf seinen 22. und 23. Gegner zum Untergang.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Rupprecht von Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Johann. Südlich des Trotschul-Tales erkämpften sich österreichisch-ungarische Divisionen in herrschenden Höhenstellungen und das Dorf Gornitz.

Gegen unsere südlich des Dittoz-Tales stehenden Truppen führte der Feind frische Angriffe, die sich in oft wiederholten, erbitterten Gegenangriffen ohne jeden Erfolg verbluteten.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Kämpfe nördlich von Focjani dauern fort. Zwischen Sereth und der Bahn nach Adjuda griffen auch gestern Russen und Rumänen starken Kräften unsere Linien an. Kein Erfolg, ging uns verloren.

Westlich der Eisenbahn wurde der Feind in kraftvollen Angriff deutscher Truppen nach Norden und Nordwesten zurückgedrängt und erlitt blutige Verluste.

Seit dem 6. August sind auf diesem Abschnitt über 150 Offiziere und mehr als 6850 Mann gefangen, 18 Geschütze und 61 Maschinengewehre erbeutet worden.

Vom Sereth bis zur Donau nahm die Tätigkeit erheblich gegen die Bortage zu. Bei Buzaul-Mündung wurde ein russischer Zug zurückgewiesen.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

WTB Bern, 10. Aug. Der Berner

Korrespondent der „Morning Post“ meldet vom 10. August, daß in Oklahoma, Georgia und anderen Südweststaaten Ausbreitungen gegen die Indianer stattgefunden haben, wobei es zu Verwüstungen kam. Er betont wiederum die Bedeutung der Regierung gewinne immer mehr die Ueberzeugung, daß die breiten Schichten des Volkes die Bedeutung des Krieges für Amerika noch nicht vollständig erkannt haben, daß im Falle der Niederlage der Alliierten Amerika in großer Gefahr

Der Durchschnittsamerikaner huldigt zwar Idealen, aber nicht so leidenschaftlich, wie der Engländer, der schwere Opfer zu bringen bereit ist, um seinen Lebenszweck zu verwirklichen. Warum er zum Kampf gezwungen werde, als Wilson erklärt habe, daß Amerika gegen das deutsche Volk keinen Kriegsgrund habe.

Die U-Boot-Pest. Ein kürzlich in England angesehener englischer Offizier machte über den U-Boot-Krieg folgende Aussagen: Die U-Boot-Gefahr ist sehr ernst und die Hoffnung, daß die U-Boote allein in der Zukunft die Seefahrt beherrschen werden, ist in England an Lebensmitteln, an überseeischen Rohstoffen große Knappheit, an Ernährung der ärmeren Bevölkerung in den größeren Städten öffentliche Volksbeschwerden herbeigeführt worden. Weiterhin berichtet der Offizier auch von einer Preissteigerung für Wolle und Vieh in Australien um 50 Prozent. Unsere U-Boote wirken, und die U-Boote beginnen sich im Inselreich ernstlich geltend zu machen.

Land und provinzielle Nachrichten.

Wiesbaden, 13. Aug. Gestern, Sonntag, vollendete unser Mitbürger Herr Störkel sein 80. Lebensjahr. Am 12. März 1837 in Hausen geboren, lernte er in der Jugend die Freuden und Leiden der Hausarbeit kennen. Vom 1. April 1858 bis zum 1. April 1864 leistete er seine Militärpflicht in der kaiserlichen Armee. Nach dem Krieg arbeitete er in der nassauischen Zeit unter Herzog Adolf als Beamter in den Kommunalbehörden. Im Jahr 1897 in den wohlverdienten Ruhestand, trat er mit dem Allg. meinen Ehrenzeichen aus. Körperlich und geistig noch sehr kräftig, möge Herr Störkel sich noch recht lange Lebensjahre erfreuen. Fünf Enkel stehen ihm zur Seite.

Fort mit den Ohrringen! Zur Feier seiner finanziellen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit verlangt das Vaterland von uns das Opfer der Ohrringe. Erfreulicherweise wird jetzt in Nassau aufgestellt ein Goldschmuck in stärkerem Maße als früher. Bei dieser Gelegenheit sei die Bitte ausgesprochen, daß die Ohrringe nicht als Schmuck, sondern als Zeichen der Ehre betrachtet werden, ehrenvoll auf dem Altar der Nation zu opfern. Und hoffentlich für die Zukunft, zu dessen Anbringung die Ohrringe durchbohrt werden muß, ist ein Vorbehalt aus grauer Vorzeit, er erinnert an die Zeiten wilder Völkerschaften, die bei der Eroberung von Schmucksachen sogar ihren Leib durchbohren ließen. Die Nasenringe, die Ohrgehänge und Fußketten, gegen die die Völker des Alten Testaments eiferten, sind in der modernen Europa zwar verschwunden, aber die Ohrringe sind noch geblieben. Allerdings gibt es viel deutsche Frauen, die diesen halbverfallenen Schmuck, weil das Ohr verunstaltend, „Schmuck“ nennen, aber viele tragen ihn noch aus alter Gewohnheit. Jetzt ist es an der Zeit, hiermit aufzuräumen. Der Kultur ist damit nicht im Widerspruch. Wenn man das Deutsche Reich rund 35 Millionen Einwohner zählt, von denen manche auch mehrere wertvolle „Garnituren“ besitzen, so durch die Einschmelzung dieses Goldes eine erhebliche Summe dem Goldbestand der Nation zugeführt werden. Also fort mit den Ohrringen zugunsten des Deutschen Vaterlandes!

Beschlagnahme von Bronzegeräten. In Zusammenhang mit der durch Bekanntmachung vom 17. RM. angeordneten Beschlagnahme von Bronzegeräten und Enteignung von Goldgeräten sind vielfach Veröffentlichungen erfolgt, die von falschen Gesichtspunkten ausgehen. Es ist für die Mobilisierung der Metallgegenstände geltende Grundsätze ausgehen. Es ist zu beachten, daß die Mobilisierung der in den Werten und in Haushaltungen vor-

handenen Metallmengen in der Regel nur in dem Maße fortgeschritten darf, in dem der erforderliche Ersatz sichergestellt werden kann. Häufig wird dabei auch auf Industriezweige hingewiesen, von denen die Verarbeiter der Veröffentlichungen annehmen, daß ihr Weiterarbeiten lediglich der Erzeugung von Genussmitteln dient, während tatsächlich die Zubereitung der Lebensmittel im Interesse dringend erforderlich ist. Vielfach bestehen über die als vorläufigen Ersatz des Goldmetalls vorgeschlagenen sonstigen Metallreserven durchaus irrige Vorstellungen. So erlebigen sich die Hinweise, daß man doch vor den Goldern zunächst die Denkmäler hätte erfassen sollen durch die Feststellung, daß deren Metallmengen nicht mehr als 1/20 der Mengen des Goldmetalls ergeben würden. Dieser Hinweis sollte genügen, um ähnlichen Veröffentlichungen, denen aus naheliegenden Gründen nicht immer in aller Ausführlichkeit entgegengetreten werden kann, für die Zukunft vorzubeugen.

Wiesbaden, 9. Aug. Die Gedächtnisfeier an die vor 100 Jahren hier vollzogene Union der lutherischen und reformierten Kirche Nassaus fand heute dem Geist der Zeit angemessen, in schlichter, würdiger Weise in der reichgeschmückten Kirche unter außerordentlicher starker Beteiligung aus Nassau und Nachbargebieten statt. Es waren anwesend als Vertreter des Kaisers Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, für das nassauische Herzogshaus der Großherzog und die Großherzogin von Baden, für die Staatsregierung und die Landesverwaltung Regierungspräsident Dr. von Meißner, Oberregierungsrat Florckschütz und Landeshauptmann Kinkel aus Wiesbaden, für das preussische Kultusministerium Konsistorialpräsident Dr. Ernst Wiesbaden, für das Großherzogtum Hessen Oberkonsistorialpräsident D. Nebel-Darmstadt, für die Rheinprovinz, Generalsuperintendent D. Klingemann-Koblenz, für Westfalen Generalsuperintendent Koblitz, für den Konsistorialbezirk Rassel Generalsuperintendent Fuchs, Pfr. D. Klingenberg und Metropolitan Frisch-Hanau, für die Universität Marburg Professor D. Knodt-Herborn, für das Frankfurter Konsistorium und die Frankfurter Synode Konsistorialrat Balzer und Pfr. Dr. Busch. Ferner waren anwesend die Mitglieder des Wiesbadener Konsistoriums, der Bezirksynode Nassaus, die evangelische Geistlichkeit Nassaus, Vertreter der nassauischen kirchlichen Vereine und Körperschaften, die Kirchengemeinde Jbststein und zahlreiche andere Festgäste. Erzelenz Voigt-Berlin, der Vorsitzende des deutsch-evangelischen Kirchenausschusses und Oberpräsident Hengstenberg-Rassel hatten schriftliche Grüße entboten. Herzliche Glückwünsche lagen auch vor von der Großherzogin von Luxemburg und der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe. Die Jubelfeier nahm um 10 Uhr ihren Anfang. Nach dem Altdienst, den Dekan Ernst-Jbststein verlas, hielt Generalsuperintendent Ohly-Wiesbaden die Festpredigt über Epheser 4, 3—5: Was hat der Apostel Paulus heute zu sagen? Die Antwort gipfelte in den beiden Grundsätzen: Würdige das gute Recht zu dieser Feier! Beherzige die erste Pflicht, die Euch in dem Erbe der Reformation erwächst! Der Präses der Bezirksynode, Dekan Schmitt-Höchst, bot nach der Begrüßung der Festversammlung in seiner Festrede ein Bild von der Geschichte der Union seit der Reformation, unter besonderer Berücksichtigung der Nassauischen Union, wobei er vor allem darauf hinwies, was diese ihrem tiefsten Wesen nach ist und welchen Segen sie seit 100 Jahren in Nassau gestiftet hat. Mit dem feierlichen Gelöbnis am Altar in unwandelbarer Treue festzuhalten, schloß die eindrucksvolle Ansprache. Die Reihe der Begrüßungen eröffnete Konsistorialpräsident Dr. Ernst Wiesbaden, der bekannt gab, daß Konsistorium und Bezirksynode beschlossen hätten, die Kirche zu Jbststein als Gedächtniskirche der Union nach Friedensschluß umzubauen. Als Gabe beider Körperschaften überreichte er 20 000 Mark. Ferner gab der Präsident von einem kaiserlichen Gnadengeschenk von 10 000 Mark für den gleichen Zweck Kunde. Die Kaiserin stiftete zur Jubiläumsfeier eine kostbare Altarbibel mit eigenhändiger Widmung. Generalsuperintendent D. Klingemann-Koblenz brachte die Grüße der benachbarten Kirchenprovinzen. Professor D. Knodt-Herborn grüßte für die theologische Fakultät der Universität Marburg und das Predigerseminar zu Herborn und teilte zugleich die Ernennung des Konsistorialpräsidenten Dr. Ernst und des Dekans

Schmitt-Höchst zu Ehrendoktoren der theologischen Fakultät der Universität Marburg mit. Ferner übermittelten Glückwünsche und Geschenke Dekan Ernst-Jbststein 4000 Mark von der Kirchengemeinde für zwei Kirchenfenster 620 Mark von Jbststeiner Frauen für einen Taufstein und 100 Mark von Frau Dr. Ernst-Voppard für einen Altarschmuck. Die Kirchengemeinde Jbststein stiftete ferner 10 000 Mark für die innere Ausschmückung der neuen Kirche. Bürgermeister Leichter-Jbststein überreichte als Dankesgabe der Stadt 5000 Mark. Feierliches Glockengeläute und Orgelspiel und ein Rundgang durch die Kirche schlossen die erhebende Gedächtnisfeier.

Wiesbaden, 11. Aug. Ein 12jähriger Junge verlor heute Vormittag aus Mutwillen einem älteren Knaben bei der Begegnung in der oberen Eiser Straße einen Dolch, der ihm in die linke Hand eine lange, klaffende Wunde rief. Der des Weges kommende Lehrer H. B. führte den Verletzten sofort ins städtische Krankenhaus, wo ihm die erste Hilfe zuteil wurde.

Limburg, 10. Aug. Gestern schenkte das Pferd eines Wägenwagens, in dem mehrere Personen saßen. Der Wagen kippte um und die Insassen wurden herausgeschleudert. Eine Frau wurde getötet, während eine andere einen schweren Schädelbruch davontrug, so daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Vermischte Nachrichten.

Der Schulrat als Popfisch neider. Aus Dietesheim bei Offenbach wird den „Frankf. Nachrichten“ geschrieben: Am Montagabend fing's an, in unserem Orte zu wispeln und raunen; am Dienstag früh ließ's mit Windeseile von Haus zu Haus, und mittags riefen sich's die Weiber und Kinder auf der Gasse zu: „Heut kommt der Schulrat mit zwei Männern und schneidet die Mädchen die Röpp ab — für die U-Boote!“ — Das Unglück wollte es, daß mittags um 1 Uhr auch wirklich der Schulrat kam, und mit ihm ein „Mann“ — der Hauptlehrer unseres Nachbarortes; beide kamen wegen der Verletzung einer hiesigen Lehrerin. Die Folge davon war, daß mittags beim Schulunterricht keine Mädchen zu sehen waren, dafür standen sie, bestürzt von ihren Müttern und Vätern um das Schulhaus herum, und die Lehrer wurden herausgerufen und mit erregten Fragen bestrahlt: „Ist es dann wirklich wahr, Herr Lehrer — die Kinder kriechen ihr Röpp abge-schnitten — ?! — Noch heute ist die aufgeregte Bevölkerung nicht völlig beruhigt — und man fragt sich, ob das noch Nachwirkungen der Hundstage sind — oder was so ist?“

Heraus mit dem goldenen Segen!

Wir sagen im Kreise und fragen uns bang,
Wie all der Jammer wohl ende, —
Da tasteten draußen die Türe entlang
Unsichere, suchende Hände.

Und herein kam schon eine Küchenmagd
In grober Schürze gegangen,
Die Stirn war gesenkt, ihr Blick blieb verzagt
An der fremden Umgebung hängen.

Drei Goldstücke reichte sie schüchtern uns dar
Und stammelte: „Für die Soldaten!
Es ist mein Ersparnis vom letzten Jahr“ —
Und wie wir auch mahnten und baten,

Sie ließ uns schweigend ihr alles und ging,
Die Stirn wie mit Blut übergoßen.
Mir war, als wäre das arme Ding
Von heller Glorie umflossen!

Wie viele Schweißtropfen am glühenden Herd
Und wie viel Mühen und Bücken,
Verzicht auf Freuden, so heiß begehrt,
Hängt an den goldenen Stücken! —

Euch allen aber, die mühselos
Im glühenden Golde wühlen,
Und denen so leicht es fiel in den Schoß,
Die einen Verlust nicht fühlen.

Wenn jetzt euch die innere Stimme nicht sagt:
„Heraus mit dem goldenen Segen!“
Euch halt' ich das Beispiel der Küchenmagd
In flammenden Bügen entgegen.

Danksagung.

Anlässlich des Todes unseres lieben Vaters sind uns Beweise herzlicher Teilnahme, sowie Kränze in so reichem Maße zugegangen, daß wir unmöglich jedem einzelnen danken können. Deswegen gestatten wir uns auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Ganz besonders danken wir den Feuerwehren und der Turngemeinde für die Ehrenbezeugungen. Auch dem Herrn Dekan Bohris für die schönen Worte am Grabe und den evangelischen Schwestern für die liebevolle Pflege herzlichen Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

J. d. R.:

Karl Schweighöfer, Architekt.

Ufingen, den 13. August 1917.

Bekanntmachung.

Auf Grund einer neuen Bundesratsverordnung durch welche die

Ablieferungspflicht aller entleerter Säcke

eingeführt wird, beabsichtige ich als **Sammelstelle des Regierungsbezirks Wiesbaden**

an allen Plätzen mit über 2000 Einwohner geeignete **Untersammlungsstellen** (Getreidehändler, Sp. bitture, landw. Genossenschaften usw.) zu errichten, und Aufkäufer zu engagieren.

Sofortige Angebote erbittet:

M. Aron, Sackgroßhandlung, Frankfurt a. M., Pfingstweidstr. 11, Telefon: Gansa 469.

Sammelstelle der Reichsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Verloren

einen **Brillantring** auf dem Wege Reutortstraße, Kreuzgasse, Obergasse bis Amtsgericht. Gegen Belohnung abzugeben

Frau Amtsrichter Sauer, Usingen, Wilhelmallee 2.

jüngerer Arbeiter,

auch Kriegsinvaliden, gesucht. Lederfabrik **Emil G. Privat**, Friedrichsdorf.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	Mk. 1.50
Kopfwaschen ohne Frisur	" 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahren	" 0.75
Einfache Frisur	" 1.—
Frisur mit starker Welle	" 1.50

Preis - Ermäßigung auf alle diese Bedienungen bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger, Hoffriseur, Bad Homburg — Louisenstr. 78.

Ev. Kirche Ufingen

Die Rechnungen für 1915/16 und 1916/17 liegen 8 Tage lang zur Einsicht offen. **Schwenk, Kirchenrechner.**

Gesucht: Schmiedegeselle, sowie Lehr- ling.

2) **Fr. Löw, Schmiedemeister, Ufingen.**

Das Begehen sämtlicher Feld- und Gemarkungen in der Gemarkung Eschbach ist für Unbefugte bei fünf Mark Strafe verboten.

Eschbach, den 8. August 1917.
1) **Der Bürgermeister Schmidt.**

Zwei schöne junge Schäferhunde — Abst. vom Polizeihund — abzugeben.
1) **Schlappmühle.**

Gut erhaltenen Herd

geeignet für Holz- und Kohlenfeuerung, zu verkaufen. **Gastwirt J. Roser, Laubach.**

Inkarnat-Klee

1) erhältlich bei **Fritz Schäfer, Gemünden.**

Getreidereffe

Ernterechen

(groß und klein)

Streustrohschneider

wieder vorrätig. (1)

Heinrich Ott, Westersfeld.

Schöne 4 Zimmer-Wohnung

mit Abschluß, zum 1. Oktober zu vermieten. 1) **Gg. Keth, Ufingen.**

fast neue Kreissäge

mit oder ohne Motor zu verkaufen. 1) **Gg. Keth, Ufingen.**

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Leichtigen, zuverlässigen **Kutscher** **Friedrichsdorfer Rudel** **Theodor Haller** **Friedrichsdorf (Taunus).**

Köchin u. Hausmädchen

per sofort gesucht. **Frankfurter Nervenheilanstalt** **Röppern i. Ts.**

Suche für 1. September ein älteres, **Mädchen** für Küche und Hausarbeit. 1) **Frau Dr. Schaper.**

Ehrliches, sauberes, fleißiges Mädchen für Hausarbeit zum baldigen Eintritt. Näheres im Kröhl-Verlag.

Ordentliches Mädchen gesucht. **Frau Dr. Schaper, Anspach.**

Geschichte der Stadt Usingen

— gebunden 80 Bgg. — erhältlich in sämtlichen hiesigen Buchhandlungen und in

R. Wagner's Buchdruckerei

Landwirtschaftliche Angebote.

Unter dieser Überschrift werden Anzeigen von Landwirten des Kreises Usingen einmal gebührenfrei aufgenommen. Der Wortlaut dieser Anzeigen muß schriftlich bei uns eingereicht werden. Jede weitere Aufnahme der landw. Anzeigen gebote berechnen wir zu dem üblichen Preis. Diese Beträge erbitten wir — der Einfachheit wegen — im Voraus.

Schiefergraues Guhn entlaufen. Gegen gute Belohnung abzugeben. *)

Gute Fahrkuh (unter 2 die Wahl) zu verkaufen. *) **Karl Löw Jr, Rod a. d. R.**